



PALUKA
SOBOLA
LOIBL &
PARTNER

Biomethananlagen

BIOMETHAN

= jedes Biogas oder sonstige gasförmige Biomasse, das oder die aufbereitet und **in das Erdgasnetz eingespeist** worden ist

Vgl. § 3 Nr. 13 EEG 2017

VERGÜTUNG FÜR BIOMETHAN?

- KEINE gesetzliche Vorgabe
- Nach EEG wird die VERSTROMUNG vergütet, nicht die Gasaufbereitung und –einspeisung.
- Frei verhandelbar!

GASABTAUSCHREGELUNG

Durchgängig in allen EEG (sinngemäß):

Aus dem Erdgasnetz entommenes Gas ist jeweils als Deponiegas, Klärgas, Grubengas, Biomethan oder Speichergas anzusehen, soweit die Menge des entnommenen Gases im Wärmeäquivalenz am Ende des Kalenderjahres der Menge des zuvor eingespeisten Deponiegases, Klärgases,... entspricht, die an anderer Stelle im Bundesgebiet in das Erdgasnetz eingespeist worden ist.

EEG-VERGÜTUNG

- Gibt's auch für die Verstromung von Biomethan.
- Besonderheit seit EEG 2004: Vergütungsanspruch nur, wenn die Anlage 100 % (!) in KWK-Nutzung fährt (also: wärmegeführt)
- Besonderheit: „Gasaufbereitungsbonus“

„GASAUFBEREITUNGSBONUS“

- EEG 2004: 2 ct/kWh (nicht nötig: Einspeisung Erdgasnetz oder wärmegeführte Fahrweise)
- EEG 2009:
 - Aufbereitungsanlage bis 350 Normkubikmeter/Std: 2 ct/kWh
 - Aufbereitungsanlage bis 700 Nm³/Std: 1 ct/kWh
- EEG 2012:
 - Aufbereitungsanlage bis 700 Nm³/Std: 3 ct/kWh
 - Aufbereitungsanlage bis 1000 Nm³/Std: 2 ct/kWh
 - Aufbereitungsanlage bis 1400 Nm³/Std: 1 ct/kWh

SEIT EEG 2014: KEIN Bonus mehr!

GASNETZANSCHLUSS

- Regelungen in der GasNZV (Gasnetzzugangsverordnung)
- Netzanschlusspflicht für Biogasanlagen (soweit Kapazität vorhanden, aber: Vorrang!)
- Mindestens 96 % Verfügbarkeit sind zu gewährleisten
- Gesetzlicher „Fahrplan“ zum Ablauf eines solchen Anschlusses

KOSTEN GASNETZANSCHLUSS

- Entscheidend: Länge der Verbindungsleistung
- Grundsatz: Anschlussnehmer trägt 25 %, Gasnetzbetreiber 75 %
- Ausnahme: Leitungslänge unter 1 km → Anschlussnehmer trägt maximal 250.000 Euro
- Ausnahme: bei Leistungslänge über 10 km trägt Anschlussnehmer die Mehrkosten zu tragen